

Niederschrift Nr. 9/2008 über die Sitzung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Wilhelmshaven am Montag, den 15. Dezember 2008, um 14:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglieder SPD-Fraktion:

2. Bürgermeister Wilfrid Adam (fehlte entschuldigt)
Ausschussmitglied Ursula Aljets
Ausschussmitglied Holger Barkowsky (fehlte entschuldigt)
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ausschussmitglied Sabine Gastmann (ab 15:00 Uhr)
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ausschussmitglied Siegfried Neumann
Ausschussmitglied Norbert Schmidt

Mitglieder CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzende Ursula Glaser
1. Bürgermeister Fritz Langen
Stellv. Ausschussvorsitzender Bernhard Rech
Ausschussmitglied Prof. Günter Reuter
Ausschussmitglied Heinz Weerda

Mitglieder FDP-Fraktion:

Ausschussmitglied Susanne Bauermeister (fehlte entschuldigt)
Ratsmitglied Horst Radmer
Ausschussmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschussmitglied Werner Biehl

Mitglied Gruppe BASU/Tholen:

Ausschussmitglied Joachim Tjaden

Rat der Gemeinde Wangerland:

beratendes Mitglied Klaus Lammers (fehlte entschuldigt)

Dezernenten:

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

Von der Verwaltung:

Pressesprecher Arnold Preuß (13)
Sachbearbeiter Lars Stecker (13)
Fachbereichsleiter Udo Weiß (14)
Fachbereichsleiter Jörg Valnion (20)
Sachbearbeiterin Tanja Harnisch (20)

Vom Eigenbetrieb:

Werksleitung Eigenbetrieb SDW Hubert Rüttgers (16)
Werksleitung Eigenbetrieb WEB Olaf Schröder (17)

Protokollführung:

Protokollführer Jörg Engesser (20)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 24.11.2008
- 4 Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO des beratenden Mitgliedes des FWM, Herrn Lammers (Gemeinde Wangerland), sowie Belehrung über das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung.
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- 6 Vorlagen an den Rat:
 - 6.1 Nachbewilligungen zum Haushalt 2008
 - 6.2 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Wilhelmshaven durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006
 - 6.3 Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) zum 01.01.2007
 - 6.4 Jahresabschluss 2007 "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven" - Entlastung Werksleitung -
 - 6.5 Jahresabschluss 2007 "Straße und Grün in Wilhelmshaven" - Entlastung der Werksleitung
 - 6.6 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2005 - 2007
 - 6.7 EU-Förderperiode 2007 bis 2013; Änderung der kommunalen KMU-Förderrichtlinie ab 2009
 - 6.8 Übertragung von unbebauten Grundstücken an den Eigenbetrieb GGS
- 7 Mitteilungen und Anfragen:
 - 7.1 Umstellung auf das NKR / Konzernabschluss
 - 7.2 Informationen über die Haushaltslage 2008
 - 7.3 Informationen zur Haushaltsplanung 2009

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung:

Frau Glaser informierte darüber, dass der TOP 3 (Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2008 – öffentlicher Teil) sowie TOP 4 (Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO) der öffentlichen Sitzung des FWM sowie TOP 1 (Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2008 – nichtöffentlicher Teil) der nichtöffentlichen Sitzung des FWM auf die nächste Sitzung verschoben werden müsse.

Im Übrigen wurde die Tagesordnung wie vorgetragen festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 24.11.2008:

Das Protokoll der Sitzung des FWM vom 24.11.2008 lag noch nicht vor.

- 4 Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO des beratenden Mitgliedes des FWM, Herrn Lammers (Gemeinde Wangerland), sowie Belehrung über das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung:

Herr Lammers konnte unvorhergesehen an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Pflichtenbelehrung wird daher in der Sitzung des FWM in 2009 stattfinden.

- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:

-keine-

- 6 Vorlagen an den Rat:

- 6.1 Nachbewilligungen zum Haushalt 2008:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Biehl formulierte die Frage, inwiefern sich lt. Begründung „erste vorsichtige Wirkungen“ aufgrund der präventiven Arbeit des Jugendamtes entfalten würden.

Erster Stadtrat Stoffers entgegnete, es ließe sich z.B. ein spürbarer Rückgang der Problemfälle im Bereich der Schulsozialarbeit feststellen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die vorgelegten Nachbewilligungen.

- 6.2 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Wilhelmshaven durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Stadtkämmerer Hoff nannte als wesentliche Feststellungen im Bericht des Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA):

- Umstrukturierung der Verwaltung
- Notwendigkeit der Aufgaben- und Produktkritik
- Notwendigkeit von Steuererhöhungen

- Erfordernis einer Verschlankung der Beteiligungen
- Wenige Einsparpotenziale im Bereich der sozialen Leistungen

*Im Anschluss wurden die Fragenkataloge der Ratsmitglieder **Radmer** und **Hartmann** zum Bericht der NKPA inkl. Beantwortung durch die Verwaltung besprochen (Siehe Anlage 1 zu Protokoll).*

An der abschließenden Diskussion beteiligte sich **Frau Aljets** sowie die **Herren Neumann, Dr. von Teichman, Prof. Reuter, Menzel** und **Stoffers**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Wilhelmshaven durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006 sowie die Stellungnahmen zu den unter Ziffer X.2 getroffenen maßgeblichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten zur Kenntnis.

6.3 Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) zum 01.01.2007:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Stadtkämmerer Hoff führte aus, die Vorlage der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 erfolge zu diesem Zeitpunkt lediglich zur Kenntnisnahme. Aufgrund eingetretener Änderungen seit der letzten Information des Rates zur Eröffnungsbilanz erscheine ihm diese Vorgehensweise aus Gründen der Transparenz erforderlich. Der Rat solle denselben Kenntnisstand zur Eröffnungsstand haben wie die Verwaltung.

Herr Hoff führte weiter aus, mit der Eröffnungsbilanz werde erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kernverwaltung vermittelt.

Der rechtlich vorgeschriebene Beschluss der Eröffnungsbilanz könne erst nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) erfolgen. Eine Beteiligung des RPA sei in der Aufstellungsphase erfolgt. Die umfangreiche Dokumentation der Eröffnungsbilanz sei bisher nur an die Fraktionsvorsitzenden verteilt worden.

Anmerkung zu Protokoll:

Weitere Exemplare stellt die Kämmererei auf Anfrage gern zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Stand Eröffnungsbilanz siehe Anlage 2 zu Protokoll.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, **Herr Weiß**, wies darauf hin, die Eröffnungsbilanz hätte nach dem Gesetz bereits bis spätestens 31.12.2007 beschlossen werden müssen. Eine erste, aus seiner Sicht noch nicht vollständig prüffähige Unterlage, läge dem RPA jedoch erst seit 21.12.2007 vor, eine aus seiner Sicht vollständig prüffähige Unterlage erst seit dem 10.12.2008. Eine Kenntnisnahme durch den Rat der noch nicht geprüften Eröffnungsbilanz sei rechtlich nicht vorgesehen und entspräche seiner Meinung nach auch nicht der Vorgehensweise anderer Kommunen. Der Rat beschließe nach dem Gesetz nur die testierte Bilanz. Die Nachfrage von **Herrn Prof. Reuter**, wann mit einem Testat durch das RPA zu rechnen sei, konnte **Herr Weiß** nicht genau beantworten. Die bisherige Prüfung gestaltete sich aufgrund von Personalmangel schwierig. Derzeit erfolge die Prüfung im RPA durch eine aus vier Personen bestehende Prüfungsgruppe sowie dem neuen Projektleiter (*Herrn Broszeit*) in enger Zusammenarbeit mit der Kämmererei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat nimmt die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 und 2 des Gesetzes zur „Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ i.V.m. § 101 Abs. 1 S. 1 und 2 NGO festgestellt.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

6.4 Jahresabschluss 2007 "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven" - Entlastung Werksleitung:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2007 der SDW zum 31.12.2007 wird gem. Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 79.721,47 € festgestellt. Dieser Bilanzgewinn ist in voller Höhe als Eigenkapitalverzinsung bzw. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die aufgrund einer bereits erfolgten Zahlung von 120.000 € (Beschluss des Werksausschusses v. 04.03.2008) entstandene Überzahlung von 40.279,13 € soll mit voraussichtlichen Bilanzgewinnen der Folgejahre verrechnet werden.

Der Werksleitung wird Entlastung erteilt.

6.5 Jahresabschluss 2007 "Straße und Grün in Wilhelmshaven" - Entlastung der Werksleitung:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2007 von SGW zum 31.12.2007 wird gem. Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG mit einem Jahresgewinn in Höhe von 57.065,09 € festgestellt.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe als Gewinnvortrag auf das Jahr 2008 übertragen und wird somit zur Minderung der entstandenen Vorjahresverluste verwendet.

Gem. § 30 der Eigenbetriebsverordnung wird der Werksleitung Entlastung erteilt.

6.6 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2005 – 2007:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Die Frage von **Herrn Prof. Reuter** hinsichtlich der Aktualität der im Bericht enthaltenen Zahlen entgegnete **Stadtkämmerer Hoff**, die Zahlen stammten allesamt aus dem Jahr 2007. Hinsichtlich der im Bericht genannten „Prognosen“ für das Jahr 2008 lägen natürlich bereits gesicherte Erkenntnisse aus 2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht der Stadt Wilhelmshaven, mit den Jahresabschlüssen 2005 – 2007, in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

6.7 EU-Förderperiode 2007 bis 2013; Änderung der kommunalen KMU-Förderrichtlinie ab 2009:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Oberbürgermeister Menzel begründete den Änderungsbedarf der kommunalen KMU-Förderrichtlinie ab 2009 mit einer Evaluierung der Rechtsgrundlagen.

Herr Dr. von Teichman äußerte seinen Unmut über den aus seiner Sicht viel zu hohen bürokratischen Aufwand durch das Land Niedersachsen.

Weitere Informationen siehe Anlage 3 zu Protokoll.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem beigefügten Entwurf der modifizierten kommunalen KMU-Förderrichtlinie für die Stadt Wilhelmshaven inklusive Scoringsystem (s. Anlage) wird – vorbehaltlich des Ergebnisses der noch ausstehenden Prüfung durch die NBank - zugestimmt.

Sollten sich maßgebliche Rahmenbedingungen für die kommunale KMU-Förderrichtlinie ändern, so ist die Angelegenheit erneut zur Beratung vorzulegen.

6.8 Übertragung von unbebauten Grundstücken an den Eigenbetrieb GGS:

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage und Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Die Frage von **Herrn Neumann**, ob durch die Einbringung der Grundstücke eine Grunderwerbssteuerschuld entstünde, wurde von **Stadtkämmerer Hoff** verneint. Die weitere Frage von **Herrn Neumann**, ob die weiterhin durch die Kernverwaltung zu zahlenden Leibrenten von 120.000 € jährlich zu entrichten seien, wurde von **Herrn Hoff** bejaht.

Herr Dr. von Teichman formulierte die Frage, warum die unbebauten Grundstücke, welche bisher noch im Bereich der Kernverwaltung verbleiben sollten, nun plötzlich doch auf den Eigenbetrieb GGS übertragen werden. **Herr Hoff** entgegnete, es konnte nun eine Einigung mit GGS erzielt werden für die Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes. Unter dieser Prämisse stelle die Bündelung aller unbebauten Grundstücke bei GGS eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung dar.

Die weitere Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman**, warum nun ein Zinssatz von 5% zu Grunde gelegt werden solle, beantwortete **Herr Hoff** damit, dass dies unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die Kernverwaltung mindestens vom Eigenbetrieb gefordert werden müsse, da eine entsprechende Kapitalanlage bei einer Bank auch in etwa einen solchen Prozentsatz erzielen würde.

Herr Neumann stellte die Frage, aus welchem Grund die Übertragung der Grundstücke an GGS zu 40% in Form einer „Einlage“ der Kernverwaltung und zu 60% in Form einer „Ausleihung“ erfolge. **Herr Hoff** entgegnete, die Stadt habe für eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zu sorgen. Diese sei mit ca. 40% als angemessen anzusehen. Mit dem Begriff „Ausleihung“ werde im NKR ein Gesellschafterdarlehen bezeichnet.

Herr Dr. von Teichman bat um Erläuterung zur Nr. 6 der Vorlage *„Die 50%-Beteiligung des Kernhaushalts an außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen beim Verkauf von bebauten GGS-Grundstücken (über bzw. unter dem Buchwert) wird beibehalten“*. **Herr Hoff** antwortete, nach den Grundsätzen der Doppik könne es bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen zu stillen Reserven (*bei Verkauf über dem Buchwert*) aber auch zu stillen Verlusten (*bei Verkauf unter dem Buchwert*) kommen. Entstandene stille Verluste / Reserven sollen zwischen GGS und Kernverwaltung hälftig verteilt werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Die bislang beim Kernhaushalt inventarisierten unbebauten Vorrats-, Rohbau- und Bauflächen für Wohnbau- und Gewerbebezwecke gemäß anliegender Zusammenstellung (Anlage 1) werden zum 1.1.2009 an den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven“ übertragen.
2. Die Übertragung zu 1. erfolgt in Form einer verzinslichen 40%-Einlage der Stadt in den Eigenbetrieb GGS und zu 60% in Form einer verzinslichen Ausleihung. Der Zinssatz beträgt jeweils 5 %, die Tilgung 2 % p.a.
3. Mit der Übertragung des Grundvermögens zu 1. werden auch die Rechte und Pflichten übertragen, Wohnbau- und Gewerbeflächen in eigener wirtschaftlicher Verantwortung zu entwickeln, zu erschließen, zu vermarkten und Flächenbevorratungen als eigenständiges GGS-Vermögen vorzunehmen.
4. Die bislang bei GGS gebuchten bestandssicheren Spielplatzflächen gemäß Anlage 2 werden zum 1.1.2009 als Infrastrukturvermögen dem Kernhaushalt der Stadt Wilhelmshaven zugeordnet.
5. Die mit Ratsbeschluss vom 28.11.2007 vorgegebene Verzinsung des bisherigen unbebauten GGS-Grundvermögens in Höhe von 1% wird auf 5% festgesetzt. Nach 2 Jahren erfolgt eine Überprüfung des Zinssatzes.
6. Die 50%-Beteiligung des Kernhaushalts an außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen beim Verkauf von bebauten GGS-Grundstücken (über bzw. unter dem Buchwert) wird beibehalten.
7. GGS wird zu 50% an den außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen beim Verkauf (über bzw. unter dem Buchwert) von städtischem Grundvermögen (Infrastruktur- und Grünflächen in der Unterhaltungszuständigkeit von SGW) beteiligt.
8. Die für Altverpflichtungen noch zu zahlenden Leibrenten in Höhe von derzeit rd. 120.000 € gehen weiterhin zu Lasten des Kernhaushalts.

7 Mitteilungen und Anfragen:

Querungshilfe Bismarckstraße:

Herr Weiß informierte den Ausschuss darüber, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Verfahren zur Querungshilfe Bismarckstraße bisher nicht eingebunden sei. Eine Blockade des Beschlusses durch das RPA fände nicht statt und wäre auch nicht zulässig.

7.1 Umstellung auf das NKR / Konzernabschluss:

Stadtkämmerer Hoff informierte, das Haushaltsrecht in Niedersachsen schreibe die Umstellung des Rechnungswesens auf das NKR grds. auch für die Eigenbetriebe vor. Zwei der fünf städtischen Eigenbetriebe (SDW und GGS) arbeiteten bereits seit 01.01.2007 nach den Vorschriften des NKR. Die verbliebenen Eigenbetriebe (RNK, WEB, SGW) könnten nun aufgrund von technischen Hindernissen die vorgesehene Umstellung zum Stichtag 01.01.2009 nicht vollziehen und werden aus diesem Grunde erst zum 01.01.2010 umstellen. Die betroffenen Eigenbetriebe sagten jedoch zu, sämtliche für den angestrebten ersten Konzernabschluss der Stadt Wilhelmshaven zum Stichtag 01.01.2009 erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Weitere Informationen siehe Anlage 4 zu Protokoll.

7.2 Informationen über die Haushaltslage 2008:

Stadtkämmerer Hoff nannte als Hauptgrund für die zu erwartenden Defizite im Haushaltsjahr 2008 Mindererträge, nicht Mehraufwendungen.

Herr Valnion führte anschließend anhand einer Präsentation zum Stand der Haushaltslage 2008 aus (Anlage 5 zu Protokoll).

Anmerkung zu Protokoll:

Das Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für das Haushaltsjahr 2008 als Anlage 6 zum Protokoll.

7.3 Informationen zur Haushaltsplanung 2009:

Stadtkämmerer Hoff führte zum Thema aus (siehe Anlage 7 zu Protokoll).

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:35 Uhr

Hoff
Stadtkämmerer

Glaser
Vorsitzende

Engesser
Protokollführer